

Aktuell

PLUS

GUT ZU WISSEN

HOHE VERLUSTE BEIM

NEUZUGANG IN DIE PENSION

**DESHALB INFORMATION UND BERATUNG
NUTZEN.**

Aktuell PLUS:

KOMPAKTE RATGEBER FÜR BETRIEBSRÄT:INNEN & PERSONALVERTRETER:INNEN

ACHTUNG

Abänderung nach Redaktionsschluss der Broschüre

Ende März 2023 hat die Regierung eine Forderung von ÖGB, AK und anderen aufgegriffen und die ungerechte Aliquotierung der Pensionsanpassung ausgesetzt. Allerdings nur befristet für zwei Jahre. Wer 2023 oder 2024 in Pension geht, erhält nun im Folgejahr die Inflation voll abgegolten, unabhängig vom Zeitpunkt des Pensionsantritts.

Die im Ratgeber dargestellten Probleme 2 und 3 sind deshalb für Personen, die 2023 oder 2024 in Pension gehen, erfreulicher Weise nicht mehr relevant.

Für Beschäftigte, die 2025 oder später in Pension gehen, kommt die Aliquotierung der Pensionsanpassung jedoch weiterhin zum Tragen. ÖGB und AK fordern, dass die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung gänzlich abgeschafft wird.

Mehr zum befristeten Aussetzen der Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung findet sich auf der Website des Parlaments unter:

[Pensionen: Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung wird für zwei Jahre ausgesetzt \(PK0369/30.03.2023\) | Parlament Österreich](#)

Nicht gelöst hat die Regierung bislang das Problem der mangelnden Wertesicherung des Pensionsanspruchs am Pensionskonto (siehe „Problem 1: Pensionen hinken Löhnen hinterher“). Allein dadurch ergeben sich für Neupensionist:innen der Jahre 2023 bis 2025 gravierende Einbußen bei ihrer Pension. AK und ÖGB haben der Regierung eine Lösung vorgelegt: unser Vorschlag sieht eine faire Aufwertung der Kontogutschrift vor Pensionsantritt vor. Möglich wäre es also, auch diese Lücke zu schließen – sofern der politische Wille dazu besteht.

Impressum:

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum

Titelfoto: Adobe Stock / Alejandro D

Grafik: Reinhard Schön

Stand: Februar 2023



Inhalt

Probleme durch die Teuerung	4
Problem 1: Pensionen hinken den Löhnen hinterher	4
Problem 2: Nicht alle Pensionen werden im Folgejahr erhöht	5
Problem 3: Die Verluste summieren sich	5
Wer ist betroffen?	6
AK verlangt Reparatur	6
Beratung und Information nutzen	6
Kontakt	6

Probleme durch die Teuerung

Der Zeitpunkt des Pensionsantritts kann in den nächsten drei Jahren darüber entscheiden, ob man über das restliche Leben zehntausende Euro verliert. Zurückzuführen ist das auf die hohe Teuerung, die massive Auswirkungen auf die Pensionshöhe von Beschäftigten hat, die in den Jahren 2023 bis 2025 in Pension gehen.

Es gibt zwei Ursachen, die dazu führen, dass den Neupensionist:innen hohe Pensionsverluste drohen. Die eine Ursache ist auf die verzögerte Aufwertung der Kontogutschrift im Pensionskonto zurückzuführen. Die andere Ursache trägt im Fachjargon den Namen „Aliquotierung der Pensionsanpassung“. Das bedeutet, dass Beschäftigte, die nicht mit Jänner in Pension gehen, sondern später im Jahresverlauf, im Folgejahr nur eine anteilige oder gar keine

Anpassung ihrer Pension an die Teuerung erhalten. Beide Ursachen wirken sich nachteilig auf die Pensionshöhe aus – und beide können einander verstärken, wenn man „zum falschen Zeitpunkt im Jahr“ in Pension geht. Verluste von bis zu 13 Prozent drohen.

Umso wichtiger ist es, die Betroffenen rechtzeitig zu informieren. Es sollen übereilte Schritte vermieden werden, hohe Pensionsverluste drohen erst bei einem Pensionsantritt in der zweiten Jahreshälfte.

Parallel zur intensiven Beratung der Mitglieder bemüht sich die AK rechtliche Änderungen herbeizuführen, um die Pensionsverluste zu vermeiden

Problem 1 – Pensionen hinken den Löhnen hinterher: Die verzögerte Aufwertung im Pensionskonto

Der Pensionsanspruch auf unserem Pensionskonto ist grundsätzlich wertgesichert. Pensionszeiten, die wir in den vergangenen Jahren erworben haben, werden quasi „verzinst“, damit ihr Wert erhalten bleibt. Der sogenannte Aufwertungsfaktor, der dafür herangezogen wird, orientiert sich an der Lohnentwicklung. Das ist sinnvoll. Die Aufwertung erfolgt aber um zwei Jahre zeitverzögert – und das wird in Jahren hoher Teuerung zum Problem für Beschäftigte, die in dieser Zeit ihre Pension antreten.

Die Gewerkschaften haben für 2023 sehr gute Kollektivvertragsabschlüsse erzielt. Durch sie erhalten die Beschäftigten auch eine Abgeltung der hohen Teuerung. Die Einkommenssteigerung der Arbeitnehmer:innen von 2022 auf

2023 beträgt wahrscheinlich über acht Prozent. Die Neupensionen 2023 werden dagegen zuletzt mit der Einkommensentwicklung von 2020 auf 2021 aufgewertet. Und hier war die Steigerung der Einkommen mit 3,1 Prozent weit geringer.

Die Folge: Die prognostizierten Verluste betragen für alle Pensionsneuzugänge im Jahr 2023 5,3 Prozent. Im Jahr 2024 steigen die Verluste für Neupensionist:innen auf 7,7 Prozent. Im Jahr 2025 macht der Verlust für Neuzugänge voraussichtlich 4,2 Prozent aus. Danach kommt bereits die Einkommenssteigerung von 2022 auf 2023 bei der Berechnung der Pensionshöhe zur Anwendung, sodass das Problem für Neuzugänge ab dem Jahr 2026 nicht weiter besteht.

EIN BEISPIEL

Wie Frau Hellers Pension von 1.600 Euro auf 1.515 Euro zusammenschrumpft

Im Pensionskonto erhält man nach 45 Versicherungsjahren 80 Prozent des wertgesicherten durchschnittlichen Lebenseinkommens. Frau Hellers durchschnittliches Einkommen lag bei 2.000 Euro brutto, das ergibt nach 45 Jahren 1.600 Euro brutto an Pension.

Bei einem Pensionsantritt 2023 bekommt Frau Heller wegen der verzögerten Aufwertung statt 1.600 Euro nur mehr 1.515 Euro.

Würde sie 2024 auf 45 Versicherungsjahre kommen und dann in Pension gehen, schrumpft ihre Pension weiter: Sie erhält nur mehr 1.477 Euro.



Problem 2 – Nicht alle Pensionen werden im Folgejahr erhöht: Die Aliquotierung der Pensionsanpassung

Damit die Teuerung nicht die Pension im Laufe der Jahre auffrisst, erfolgt jährlich eine Pensionsanpassung. Das bedeutet, dass die Pensionen jeden Jänner um die durchschnittliche Inflation zwischen dem August des zweitvorangegangenen Jahres und dem Juli des vorangegangenen Jahres erhöht werden. Die genaue Höhe der Pensionsanpassung wird jeweils vom Sozialminister durch Verordnung festgelegt.

Im ersten Jahr nach dem Pensionsantritt erhalten Pensionist:innen aber – abhängig von ihrem Stichtag – nur eine „aliquotierte“, sprich anteilige Pensionsanpassung.

Wer im Jänner 2023 in Pension gegangen ist, erhält 2024 die volle Pensionsanpassung. Wer im Februar geht, erhält nur neun Zehntel der Anpassung, wer im März geht, acht Zehntel und so fort. Wer im November oder im Dezember 2023 in Pension geht, erhält 2024 überhaupt keine Pensionsanpassung.

In Zeiten einer hohen Teuerung hat das gravierende Folgen. Beschäftigte, die das „Pech haben“, in der zweiten Jahreshälfte die Pension anzutreten, erleiden dadurch eine weitere lebenslange Einbuße ihrer Pension.

EIN BEISPIEL

Wie Frau Hellers Pension im Folgejahr weiter an Wert verliert

Tritt Frau Heller ihre Pension im Jänner 2023 an, wird ihre Pension im Jänner 2024 um die volle Teuerung erhöht. Wir nehmen eine Inflationsrate von neun Prozent an. Ihre Pension steigt von 1.515 Euro auf 1.651,35 Euro.

Geht Frau Heller im November oder Dezember 2023 in Pension, erhält sie null Euro Anpassung im Jahr 2024. Die Pension beträgt auch 2024 nur 1.515 Euro.

Problem 3 – Die Verluste summieren sich

Die Verluste summieren sich. Das ist bei all jenen Beschäftigten der Fall, die nicht im Jänner ihre Pension antreten (können). Wer im November oder Dezember in Pension geht, steigt besonders schlecht aus.

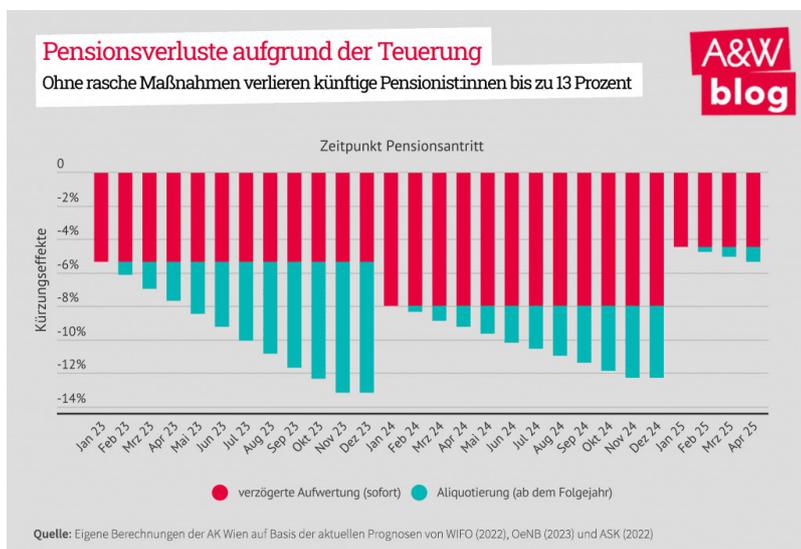
EIN BEISPIEL

Frau Hellers Gesamtverlust berechnet sich wie folgt:

- Ohne die verzögerte Aufwertung der Pensionsgutschrift hätte Frau Heller bereits 2023 beim Pensionsantritt 1.600 Euro erhalten.
- Ohne Aliquotierung der Pensionsanpassung würde die Pension 2024 auf 1.744 Euro steigen.
- Tatsächlich bekommt sie 1.515 Euro.

Die beiden Mängel im Pensionssystem führen für Frau Heller zu einem monatlichen Verlust von 229 Euro.

Verbringt Frau Heller noch 24 Jahre als Pensionistin, ergibt das einen Gesamtverlust von rund 77.000 Euro für die Frau.



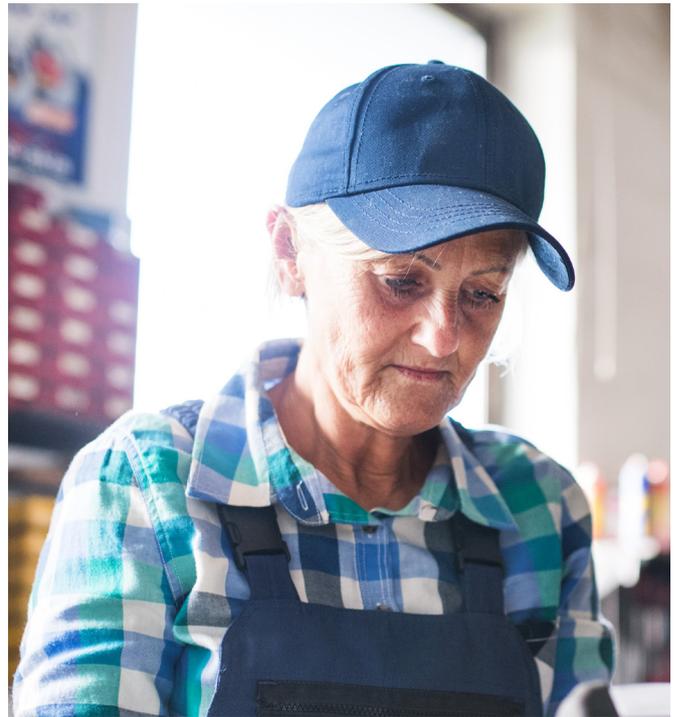
Aus: A&W Blog von AK und ÖGB

Wer ist betroffen?

Betroffen von diesen Ungerechtigkeiten sind alle Pensionsysteme: Arbeitnehmer:innen nach dem ASVG und teilweise auch Eisenbahner:innen bzw. Beamt:innen. Betroffen sind alle Pensionsarten: Alterspension, Korridor-pension, Schwerarbeitspension, Langzeitversichertenregel, Invaliditätspension.

Besondere Betroffenheit besteht bei:

- Frauen, die ihren Pensionsantritt aufschieben und nun trotz Aufschubs weniger bekommen sollen.
- Bei Personen, die sich den Zeitpunkt des Pensionsantritts nicht aussuchen können, zum Beispiel Invaliditätspensionist:innen.
- Von der Aliquotierung sind Frauen, die in Alterspension gehen, besonders stark betroffen. Denn ab 2024 wird das Regelpensionsalter für Frauen schrittweise an jenes der Männer angeglichen, bis 2033 steigt es von 60 auf 65 Jahre. Die Methode der Anhebung führt im Ergebnis dazu, dass sich die Pensionsantritte der Frauen der Geburtsjahrgänge 1964 bis 1968 jeweils auf die zweite Jahreshälfte konzentrieren.



© Halfpoint/Adobe Stock

AK verlangt Reparatur

Die **dargestellte Problemlage** führt zu absurden Ergebnissen. Das ist ungerecht, unsachlich und konterkariert auch die politische Zielsetzung, längeres Arbeiten mit einer höheren Pension abzugelten. Beide Probleme lassen sich beheben, sofern der politische Wille dazu vorhanden ist. Die Aliquotierung bei der Pensionsanpassung gehört abgeschafft. Unabhängig davon, ob man im Jänner, Juli oder

Dezember in Pension geht, soll die Pension im Folgejahr entsprechend der Teuerung erhöht werden. Als zweites will die AK, dass für die Aufwertung der Pensionsgutschriften eine Schutzklausel eingeführt wird. Sie soll sicherstellen, dass die Aufwertung der Kontogutschrift vor Pensionsantritt zumindest im Ausmaß der Inflationsrate erfolgt.

Beratung und Information nutzen

Nach **Schätzung der AK** sind von den Verlusten jährlich 100.000 Personen betroffen, in den nächsten drei Jahren insgesamt rund 300.000. Wichtig ist es abzuwarten und keine übereilten Schritte zu setzen, weil mit höheren Pensionsverlusten erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen ist. Der Sozialminister hat zudem eine Reparatur in Aussicht gestellt, unklar ist wann und in welcher Weise diese Reparatur erfolgen wird. Die AK ist bemüht, die Bundesregierung zu einer möglichst zeitnahen Klarstellung zu bewegen, um für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, sich rechtzeitig zu informieren

Wie können Betriebsrät:innen helfen?

Die AK setzt darauf, dass möglichst viele Betriebsrät:innen

in den Betrieben die Beschäftigten informieren. Bei Unsicherheit und Fragen stehen Gewerkschaft und Arbeiterkammer zur Verfügung.

Kontakt

Beratung in der AK Wien zum Pensionsrecht
Telefonische Auskunft
Montag–Freitag, 8:00–15:45 Uhr
Tel.: +43 1 50165 1204

Die Arbeiterkammern in allen Bundesländern
<https://www.arbeiterkammer.at/kontakt>